

**Schriftliche Stellungnahme**  
des Deutschen Lehrerverbandes

zur Anhörung des Ausschusses für Inneres, Bau  
und Digitalisierung am 29. September 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des  
Landes- und Kommunalwahlgesetzes**  
- Drucksache 8/737 -



Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern

Ausschuss für Inneres, Bau  
und Digitalisierung  
- Der Vorsitzende –

Lennéstraße 1 (Schloss)  
19053 Schwerin

Präsident  
Heinz-Peter Meidinger

10823 Berlin  
Dominicusstr. 3  
Telefon (030) 70 09 47 76  
Telefax (030) 70 09 48 84  
info@lehrerverband.de  
www.lehrerverband.de

Berlin, 22.09.2022

## **Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbands (DL) zum Gesetzentwurf in Mecklenburg-Vorpommern zur Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Drucksache 8/737**

Der Deutsche Lehrerverband (DL) bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu der von der Regierungskoalition geplanten Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen ab 16 abzugeben.

Der DL lehnt die Herabsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab. Er bezweifelt aber auch, ob durch die Herabsetzung des Wahlalters das Hauptziel einer stärkeren und umfassenden Partizipation von Jugendlichen an demokratischen Prozessen wie etwa Wahlen am besten erreicht werden kann.

Der DL hält die politische Bildung und Demokratieerziehung für ein ganz zentrales Bildungsziel. Unser Leitbild ist der junge mündige Bürger, die junge mündige Bürgerin, zu denen wir als Lehrkräfte unsere Schülerinnen und Schüler erziehen wollen. Die Zukunft unseres Landes hängt ganz entscheidend davon ab, ob unsere Jugendlichen bereit und in der Lage sind, nicht nur ihr eigenes Leben selbstverantwortlich zu gestalten, sondern auch Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Der Schlüssel dafür ist eine umfassende politische Bildung, die bereits früh in der Schule beginnen muss. Das sieht übrigens auch die Mehrheit der Bevölkerung so. Bei der Frage, wie man eine stärkere Beteiligung von Jugendlichen an demokratischen Prozessen wie Wahlen erreichen kann, priorisierten bei einer von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen Allensbach-Studie vor ein paar Jahren zwei Drittel der Befragten eine Stärkung des Politikunterrichts an Schulen, die Hälfte sprach sich für mehr Kontakte zwischen Schülern und Politikern aus und nur 12 Prozent glaubten, dass eine Herabsetzung des Wahlalters dazu einen Beitrag leisten könne.

Das zeigen auch Studien, wonach entscheidend für eine hohe Wahlbeteiligung vor allem bei Jungwählern der Grad des politischen Interesses ist. Dieses Interesse wird in erster Linie durch familiäre Erziehung und durch die Schule geweckt.

Solange der Politik- und Sozialkundeunterricht eine so geringe Rolle in Deutschland, aber insbesondere auch in Mecklenburg-Vorpommern spielt, mutet die Debatte um das Wahlalter wie eine Art Symbol- oder Alibipolitik an.

Dies korrespondiert übrigens mit der Selbsteinschätzung der Jugendlichen selbst: Gerade in der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen schätzt eine Mehrheit ihr politisches Wissen eher als unterdurchschnittlich ein.

In dem von Reinhold Hedtke u.a. herausgegebenen, alle zwei Jahre aktualisierten Bundesländervergleich in Bezug auf den Stellenwert der politischen Bildung in den Stundentafeln rangiert Mecklenburg-Vorpommern auf den hinteren Plätzen, mit 1,9 Prozent Stundentafelquote an nichtgymnasialen Schularten und mit 2,1 Prozent an Gymnasien. Daran wird auch die Zusammenfassung verschiedener Fächer in der 5. und 6. Jahrgangsstufe zum neuen Leitfach „Gesellschaftswissenschaften“ nichts ändern, weil keine einzige Stunde gegenüber der bisherigen Stundenausstattung dazu gekommen ist.

Besonders traurig ist, dass in der 7. Jahrgangsstufe Sozialkunde bzw. Politik in MV an Schulen überhaupt nicht vertreten ist.

Glaubwürdiger wäre eine Herabsetzung des Wahlalters, wenn sie vorbereitet würde durch eine wirkliche und nicht nur kosmetische Stärkung der politischen Bildung an Schulen.

Der DL ist aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Herabsetzung. Wir treten für ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten ein und deshalb für eine Koppelung des Wahlalters an die Volljährigkeit. Hinweise auf die Religionsfreiheit bzw. die eingeschränkte Strafmündigkeit ab dem 14. Lebensjahr greifen zu kurz, weil die Religionsfreiheit eine Entscheidung nur für das eigene Leben und nicht für andere ist und es beim Wahlrecht aus guten Gründen kein eingeschränktes, sondern nur ein vollständiges Wahlrecht gibt. Wir würden auch einen Gleichklang zwischen aktivem und passivem Wahlalter in Zukunft für wünschenswert halten. Wie will man demokratietheoretisch begründen, dass man zwar reif sei, zu wählen, aber noch nicht reif, gewählt zu werden?

Im Übrigen ist international das Wahlrecht ab 16 die absolute Ausnahme, nur etwa 10 Prozent aller Länder der Welt kennen ein früheres Wahlalter als 18, davon einige, die man wahrlich nicht als Musterbeispiele für Demokratie bezeichnen kann (Kuba, Nicaragua, auch Argentinien und Brasilien). In Europa sind es neben Österreich zwei weitere Länder: Malta und Serbien, beides Staaten mit großen Demokratiedefiziten.

Kurzum, die Herabsetzung des Wahlalters ist nicht nur kein Selbstläufer auf dem Weg zu mehr wünschenswerter politischer Partizipation von Jugendlichen, es ist auch eine Debatte bzw. Maßnahme, die von den eigentlichen Ursachen des mangelnden politischen Engagements Jugendlicher in Deutschland ablenkt. Vielleicht liegt die Konzentration auf diese Maßnahme daran, dass, wie wir der Begründung des Gesetzentwurfs entnehmen, dadurch kaum Mehrkosten entstehen, während eine effektive und wirksame Stärkung der politischen Bildung die Bereitstellung erheblicher zusätzlicher Ressourcen erfordern würde.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Peter Meidinger

Präsident des Deutschen Lehrerverbands (DL)